Entscheidungsvorlage

Tagespflege: Erhöhung der jährlich bezahlten Fehltage für Tagespflegepersonen

Die Tagespflege stellt in Nürnberg eine wichtige Säule in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren dar. Sie erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Betreuung, Bildung und Erziehung genauso wie eine Kindertageseinrichtung. Die stetige Weiterentwicklung der fachlichen Qualität seit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes haben dafür gesorgt, dass Eltern diese Betreuungsform mit ihren Alleinstellungsmerkmalen einer familienähnlichen Struktur, den flexiblen Betreuungszeiten und einer konstanten Bezugsperson schätzen.
Gegenwärtig werden gut 800 Kinder von 207 aktiven Tagespflegepersonen (TPP) betreut. Zu den größten Herausforderungen gehört aktuell die zurückgehende Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Die Hintergründe dazu sind nicht allein mit den gestiegenen Gebühren zu erklären. Es handelt sich um ein Phänomen, das auch Krippen betrifft und nicht nur stadtweit, sondern auch landes- und bundesweit beobachtet werden kann. Infolgedessen überlegen einige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit zu beenden bzw. haben dies bereits umgesetzt. Daher wird es immer wichtiger, die Arbeitsbedingungen aktuell und perspektivisch zu verbessern und somit auch die Attraktivität für dieses Berufsfeld zu erhöhen.

Erhöhung der jährlich bezahlten Fehltage von 20 auf 30 pro Tagespflegeperson
Als selbstständig Tätige haben Tagespflegepersonen bei Fehlzeiten keinen rechtlichen Anspruch auf eine Fortzahlung der Vergütung - weder im Krankheitsfall noch bei Urlaub oder sonstiger Abwesenheit. Es ist allerdings gängige Praxis, dass Kommunen für eine festgelegte Anzahl von Fehltagen das Tagespflege-Entgelt weiter gewähren. In Nürnberg liegt die Grenze für eine Entgeltfortzahlung seit vielen Jahren bei maximal 20 Tagen pro Jahr, das wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss vom 17.09.2009 beschlossen. Sehr viele Tagespflegepersonen sind mittlerweile jedoch sehr unzufrieden mit einer 20-tägigen Entgeltfortzahlung und halten sie für nicht mehr ausreichend. Diese geringere Entgeltfortzahlung ist insbesondere bei einem Vergleich der Tätigkeit, des Verantwortungsbereich im Verhältnis zur Tätigkeit als Assistenzkraft mit den dort bestehenden tariflichen Arbeitsbedingungen und geringerer Verantwortung unverhältnismäßig. Beschäftigte in der institutionellen Kinderbetreuung erhalten in der Regel allein für Urlaub eine Fortzahlung des Entgelts über 30 Tage plus ggf. Ausfälle durch Krankheit und Fortbildung. Hier könnte die schwierige Situation für die Tagespflegepersonen durch eine Annäherung etwas entschärft werden.

Mittlerweile berücksichtigen oder planen daher mehr als die Hälfe der nordbayerischen Kommunen 30 bezahlte Fehltage pro Jahr.

Eine Erhöhung der bezahlten Fehltage hat Auswirkungen auf die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege:
Bei Ausfall einer regulären Tagespflegeperson schreibt der Gesetzgeber die Sicherstellung einer Ersatzbetreuung vor. In Nürnberg ist hierfür der beauftragte Träger, die fmf-Familienbüro gGmbH verantwortlich. Idealerweise gibt es für die Ersatzbetreuung sogenannte „Stützpunkte“, die wie eine Einrichtung betrieben werden. Diese Form der Ersatzbetreuung ist mit hohen Kosten verbunden und war in Nürnberg nie in Betracht gezogen worden. Stattdessen werden Springerkräfte eingesetzt, die bei Ausfall einer TPP die Betreuung übernehmen. Für jede Springerkraft werden die zu vertretenden Personen

namentlich festgelegt; eine regelmäßige, durchgehende Kontaktpflege mit der regulären Tagespflegeperson und deren Kindern gehört zu den Aufgaben des Springerpersonals.
Dadurch kann allen Eltern in Nürnberg eine Ersatzbetreuungsmöglichkeit angeboten werden und im Betreuungsvertrag mit ihrer Tagespflegeperson wird eine Vertretungsperson namentlich genannt. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Refinanzierung erfüllt.

In der Praxis nimmt ein Teil der Eltern die Ersatzbetreuung jedoch nicht in Anspruch, sondern sucht andere Lösungen, weil sie ihrem (Klein-)Kind keine weitere (neue) Betreuungsperson und neue Umgebung zumuten wollen. Außerdem sprechen viele Tagespflegepersonen mit den Eltern den Sommerurlaub ab, so dass hier keine Ersatzbetreuung geleistet werden muss.

Das Familienbüro sieht sich in der Lage bei einer Erhöhung der Fehltage weitere Springerkräfte zu akquirieren, um ggf. den erhöhten Bedarf an Ersatzbetreuung sicherstellen zu können. Dazu kommen Überlegungen von Freihalteplätzen bei einzelnen TPP (verbunden mit einer Freihaltepauschale), nachdem zunehmend eigentlich zur Verfügung stehende Plätze nicht sicher belegt werden können. Des Weiteren gibt es Tagespflegepersonen, die sich vertreten, weil sie sich kennen, regelmäßig treffen und mit reduzierter Kinderzahl betreuen. Hier entstehen für die Stadt Nürnberg keine Zusatzkosten.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Nürnberg bei einer Ausweitung von 20 auf 30 bezahlte Fehltage

Dabei muss Folgendes berücksichtigt werden:

1. ein zusätzliches Entgelt für tatsächlich geleistete Ersatzbetreuung durch Vertretungskräfte,
2. zusätzliche Kosten für den Träger für die Bereitstellung zusätzlicher Ersatzbetreuung z. B. weitere Springerkräfte, die für ihre Kontaktpflege eine monatliche Pauschale erhalten,
3. wenn Tagespflegepersonen die 20 Fehltage überschritten haben, wurde bisher das zu viel gewährte TP-Entgelt anteilig abgezogen. Diese Ersparnis würde zukünftig entfallen.

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre würden demnach für die Stadt Nürnberg Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. **190.000 €** jährlich entstehen.

Mit der Gewährung von zehn zusätzlichen bezahlten Fehltagen würde die Stadt Nürnberg ein Zeichen setzen für die Wertschätzung ihrer Tagespflegepersonen, die einen wichtigen Beitrag leisten für die Kinderbetreuung und Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechts zwischen den verschiedenen Formen der Kindertagesbetreuung von Unterdreijährigen.

Es würde damit auch eine gewisse Annäherung an die Arbeitsbedingungen von Assistenzkräften sichergestellt. Diese haben bei deutlich geringeren Qualifizierungsstunden einen im Durchschnitt geringeren Verantwortungsbereich, arbeiten aber unter guten tariflichen Bedingungen und erhalten mehr Vergütung, obwohl sie die Kinder i.d.R. nicht allein betreuen und dazu auch keine zusätzlichen Betreuungsplätze schaffen.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt deshalb vor, der Erhöhung von jährlich 20 auf 30 bezahlte Fehltage ab September 2026 zuzustimmen und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel entsprechend im Rahmen der Haushaltsplanung anzumelden.